



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Deutschlands trübster Zeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

versagt werden. Ebenso müßte es berücksichtigt werden, wenn einer seine Söhne im Kadettenhause untergebracht hat.

Fraglich ist es, ob für alle Stufen in Heer und Beamtentum eine gleichmäßige Erhöhung der in Frage kommenden Bezüge festzusetzen wäre. Die Gehaltsverhältnisse der Stabsoffiziere sind derart, daß bei ihnen wohl eine Erhöhung nicht so dringend nötig ist, auch wenn mehrere Kinder zu erziehen sind. Vielleicht brauchte hier eine Erhöhung erst bei vier noch im Hause zu erziehenden Kindern einzutreten. Beim Regimentskommandeur könnte wohl von einer Erhöhung ganz abgesehen werden, denn sein Einkommen ist, selbst wenn die Familie zahlreich ist, völlig ausreichend. Aber die Familie des Hauptmanns und des diesem an Gehalt etwa gleichstehenden Beamten ist einer Hilfe dringend bedürftig. Natürlich dürften durch eine derartige Neuordnung die Sätze des einstigen Ruhegehalts nicht berührt werden.

Der Staat hat den berittnen Offizieren gegenüber erst kürzlich anerkannt, daß ihnen Pferdegelde bewilligt werden müssen. Sollten nicht auch die Kinder unsrer Offiziere und Beamten einige wohlwollende Rücksicht verdienen? Bismarck hatte einmal darauf hingewiesen, daß die größere Intelligenz unsrer Bevölkerung ein großes Stück Wehrkraft ist, worin es uns die Nachbarn im Osten und Westen nicht gleichthun können. Wir würden ihnen überlegen sein, selbst wenn sie uns mit stärkern Heeren zu Leibe gehen wollten. Das ist durchaus richtig. Aber wird es auch immer so bleiben? Es giebt in unsern gebildeten Kreisen jetzt sehr viele kinderlose, sehr viele kinderarme Ehen; es giebt wohl auch noch kinderreiche Ehen, aber sie sind doch viel seltner geworden als früher.



Aus Deutschlands trübster Zeit



einrich von Treitschke hat einmal den Satz ausgesprochen, daß die trübste Zeit unsrer Geschichte nicht die zweite Hälfte des siebzehnten, sondern die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gewesen sei, wo „unser Volk durch eigne Schuld in Zwietracht und Feigheit verlam,“ „wo jene politische Sündenschuld angesammelt würde, die wir spätern Enkel noch nicht völlig haben abtragen können, und der kriegerische Deutsche zum erstenmal auf Bahnen einlenkte, die ihn schließlich zum Philistertum führen mußten.“ (Historische und politische Aufsätze, Leipzig, 1871, S. 406 bis 407.) Von dieser „schimpf-

lichsten Zeit unsrer Vergangenheit“ hebe sich die nach 1648 noch günstig ab, als die Zeit der Mängel und Busendorf, der Pietisten von Halle und der Calixtiner, vor allem des großen Kurfürsten: „die Fanfaren der Trompeten von Fehrbellin verkündeten der Welt, dies waffengewaltige Deutschland erdreiste sich wieder der Herr zu sein im eignen Hause.“

Man kann auch in diesen Worten Treitschkes den Kern von Wahrheit finden, der auch in seinen paradoxesten Sätzen zu stecken pflegt. Dennoch wird man dabei bleiben müssen, daß es im sechzehnten Jahrhundert noch nicht so weit war, daß unser Vaterland das Schlachtfeld Europas wurde und ein Stück nach dem andern von dem Körper des Reichs abgerissen werden konnte. Es ist wahr, daß bald nach dem westfälischen Frieden die Arbeit der Wiederaufrichtung des fast vernichteten deutschen Staats begann; aber es kann doch nicht bestritten werden, daß es über hundert Jahre gedauert hat, bis Preußen so weit erstarkt war, daß sich nationale Hoffnungen an diesen Staat knüpfen ließen, und daß sechs Jahre nach Fehrbellin das Lilienbanner über den Wällen von Straßburg emporstieg, ohne daß der große Kurfürst, der damals Frankreichs Verbündeter war, etwas dagegen thun wollte oder konnte.

Diese trübste Zeit nun, wo Frankreich seinen Fuß auf den Nacken Europas und Deutschlands setzte, wird uns soeben von einem deutschen Historiker geschildert, der auch den Lesern dieser Blätter kein Fremder ist. *) Die vierzig Jahre vom westfälischen Frieden bis zum Tode des großen Kurfürsten machen den Inhalt des ersten Bandes aus, dem bald ein zweiter, die Jahre von 1688 bis 1740 umfassend, folgen soll.

Man spricht in der Regel von dem westfälischen Frieden wie von einem Ereignis, das an Stelle des langen Haders einen zwar teuer erkauften, aber doch unzweifelhaften Friedenszustand gesetzt habe, und an dieser Auffassung ist ja so viel richtig, daß der eigentliche Krieg mit seinen verheerenden Folgen ein Ende nahm; aber ein allseitiger, wirklicher Friede trat in Deutschland nicht ein. Wir sehen davon ab, daß die Fremden nur gegen bedeutende Zahlungen (z. B. fünf Millionen Thaler an die Schweden) Deutschland räumten, wobei ein Generalissimus wohl 80000, ein Feldmarschall 40000 Thaler als contentement erhielt, und daß die Räumung wegen der Schwierigkeit des Zahlens nur sehr langsam von statten ging. Wichtiger war, daß sich Spanien an dem Frieden nicht beteiligte, sondern den Kampf gegen Frankreich fortsetzte und sich deshalb weigerte, das von ihm seit 1623 besetzt gehaltene Frankenthal (in der linksrheinischen Pfalz) herauszugeben. Sofort erhoben die Franzosen den Anspruch, daß ihnen als Gegengewicht ein anderer deutscher Platz, etwa der Ehrenbreitstein, eingeräumt werde. Am schwersten aber wog, daß

*) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Erster Band. Berlin, G. Grote, 1893.

die Friedensurkunde selbst eine große Anzahl von Bestimmungen enthielt, die unklar waren und deshalb Anlaß zu langen und erbitterten Streitigkeiten gaben. Mit Mühe und Not hatte Friedrich Wilhelm von Brandenburg wenigstens Hinterpommern vor den Schweden gerettet; Vorpommern mit den gesamten Odniederungen mußte er ihnen lassen. Nun trat aber die Königin Christine, oder der unter ihrem Namen herrschende schwedische Adel (der sich bezeichnenderweise der besten Grundstücke in den eroberten deutschen Provinzen Schwedens zu bemächtigen wußte) mit dem Verlangen hervor, daß Schweden berechtigt sei, in allen Häfen Pommerns und Mecklenburgs die einträglichen Seezölle zu erheben. Die Forderung war an sich ungeheuerlich. Die davon betroffenen erklärten, daß Schweden ein solches Recht doch nur in den durch den Frieden schwedisch gewordenen Häfen in Anspruch nehmen könne. Aber der Wortlaut des Friedens erwies sich in der That den schwedischen Ansprüchen so günstig, daß nach fünfjährigem Verhandeln der Stettiner Grenzreiß die Entscheidung fällte, daß Brandenburg und Schweden alle Seezölle, Schiffsgelder, eingezogenen Güter und Strafgerlder „zu gleichen Teilen genießen“ sollten. So gelang es Schweden, das die politische Unterwerfung der Ostseeküsten nicht vollständig erreicht hatte, doch die handelspolitische Obermacht festzuhalten und das *dominium maris Baltici* in dieser Hinsicht beinahe zur Wahrheit zu machen. Noch schlimmer sah es mit dem französischen Vertrag aus. Dieser sagte, daß der Kaiser und das Reich u. a. auf die Landgrafschaft von Ober- und Unterelsaß zu Gunsten Frankreichs verzichteten. Was bedeutete hier der Ausdruck *praefectura provincialis* oder Landgrafschaft? War damit im Sinne des mittelalterlichen Reichsrechts nur ein richterliches Reichsamt gemeint, oder verknüpfte man damit den Begriff einer Landeshoheit, wie man etwa von einer Landgrafschaft Hessen sprach? Die Franzosen legten und legen das Wort natürlich im zweiten Sinne aus; auch scheint ihnen die ganze Fassung des Artikels Recht zu geben. Noch in den letzten Jahrzehnten aber hat ein litterarischer Gegensatz bestanden zwischen Legrette und Sybel (der unter Landgrafschaft nichts als eine „alte Magistratur des Reichs“ verstehen zu können meinte), und schon dieser Gegensatz beweist, daß der Fall mindestens unklar war. Nicht anders stand es mit dem Absatz, der Frankreich die Landvogtei über die zehn kleinern elsässischen Reichsstädte Kolmar, Hagenau, Kaisersberg, Landau, Münster, Oberehnheim, Rosheim, Schlettstadt, Türckheim und Weißenburg übertrug und doch gleichzeitig bestimmte, daß diese Städte reichsunmittelbar bleiben sollten. Frankreich hatte sonach die Schutzherrschaft über diese Städte, bezog gewisse Abgaben aus ihnen und übte ein Aufsichtsrecht über die städtischen Wahlen; aber es hatte nicht das Recht, diese Städte mit Truppen zu besetzen oder dort Recht zu sprechen. Das Ganze war ein höchst verwickelter Zustand, der mit Notwendigkeit entweder auf eine Wiederabstreifung der französischen Ketten oder auf völlige Einverleibung in Frankreich hindrängte. Man male sich nun aus,

welche Verwirrung der Rechtsfragen sich für diese Städte ergeben mußte, wenn ein Reichskrieg gegen Frankreich ausbrach! Fragt man aber, weshalb überhaupt so schwierige Lagen geschaffen worden sind, so kann man nur antworten: sie ergaben sich aus den Verhältnissen von selbst. Die Franzosen waren wohl stark genug, ihre Hand auf das Elsaß zu legen; aber die Deutschen waren nicht so schwach, daß sie es ganz hätten fahren lassen müssen. So erfand man Wortlaute, die beiden Teilen eine Möglichkeit eröffneten, an dem Frieden wieder zu rütteln und entweder noch mehr zu erringen oder alles wieder zurückzuerobern. Es verhielt sich mit dem Münsterischen Frieden nicht anders als mit dem von Nachen, der 1668 den Revolutionskrieg beendigte, und von dem Rouffet in seiner *Histoire de Louvois*, I 159 urteilt: *Dans ce traité, disons mieux, dans cette trêve, tout est prétexte de rupture. Qu'on veuille bien jeter les yeux sur la carte: quel enchevêtrement de villes et de territoires! on ne voit point où est la frontière; on voit seulement où elle n'est pas... Évidemment, l'Espagne veut recouvrer tout ce qu'elle a perdu, de même que Louis XIV veut achever la conquête qu'il n'a pu faire tout d'un coup.* Die deutsche Nation teilte 1648 die Hoffnungen ihrer Diplomaten; auch sie träumte davon, daß vielleicht ein Tag der Zurücknahme des Verlorenen kommen werde, und ein Echo fand diese Unsicherheit der Lage bei den Schweizern, die meinten, daß Breisach und vielleicht auch das Elsaß bei der Eidgenossenschaft besser aufgehoben wären als bei Frankreich. Man sah in Bern, Basel und Zürich das Eindringen der französischen Macht in das Nachbarland mit denselben Besorgnissen an wie 1870 seinen Rückfall an Deutschland; erst vor kurzem ist ja bekannt geworden, daß die Schweizer damals den Gedanken hatten, Mülhausen möge ihnen vom deutschen Reich überlassen werden.

Aus den Unklarheiten des westfälischen Friedens entwickelte sich durch kluge und thatkräftige Benützung der Verhältnisse schließlich die Unterwerfung fast des ganzen Elsasses unter das Szepter Ludwigs XIV. und damit die Beherrschung des Oberrheins durch Frankreich. Das war ein Erfolg, der für die Machtstellung Frankreichs gegenüber Deutschland und damit ganz Europa sehr schwer ins Gewicht fiel; aber in den Augen Ludwigs XIV. war es doch nur eine kleine Abschlagszahlung auf das, was ihm gebührte. Mit Recht nennt Erdmannsdörffer den König nicht eigentlich den Gegner des deutschen Reichs und des vom Hause Habsburg behaupteten Kaisertums, sondern den Prätendenten. Das ist in Wahrheit der einzig richtige Gesichtspunkt, unter dem die geschichtliche Stellung Ludwigs XIV. zu uns betrachtet werden muß. Es kam ihm keineswegs darauf an, nur einige Stücke des Reichs von diesem loszureißen und in seinen Besitz zu bringen; seine Absichten gingen vielmehr auf das Ganze. In den für seinen Sohn bestimmten politischen Anweisungen (*Oeuvres de Louis XIV*, I 74) führt er aus, daß das abendländische Kaisertum, das Erbe Karls des Großen, von Rechts wegen gar nicht den

Deutschen gebühre, sondern den Königen, die in Reims gekrönt werden. Die Deutschen haben das Kaisertum gänzlich verkommen lassen; es ist seiner wesentlichen Befugnisse beraubt worden, und die Kaiser sind nichts mehr als die Generalkapitäne einer deutschen Republik. Nur ein Herrscher von der Macht des französischen Königs kann die Kaiserwürde wieder zu Ehren bringen und ihr die alte monarchische Kraft wiedergeben. Demgemäß gilt es, die deutschen Fürsten an Frankreich zu fetten und die Habsburger langsam aus ihrer jetzigen Stellung zu verdrängen. Wie der König, so seine Publizisten. Unter Ludwig XIII. hatte der königliche Rat Jacques de Cassan in seiner 1632 erschienenen Schrift: *La recherche des droits du Roy et de la couronne de France* ausgesprochen, daß der größte Teil der europäischen Staaten, Deutschland eingeschlossen, unrechtmäßig der französischen Krone entfremdete Gebiete seien. Jetzt erklärte der Anwalt am Pariser Parlament, d'Alubery, 1667: von Rechts wegen seien Deutsche und Franzosen ein einziges Volk, wie sie es unter den Merowingern und Karolingern gewesen seien. Der rechtmäßige Erbe der Karolinger aber sei Hugo Capet; seinen Nachkommen gebühre also Reich und Kaisertum, die von den derzeitigen Trägern schmachvoll entstellt worden seien. Der wahre Herrscher im Sinne der ursprünglichen Weltordnung sei der König von Frankreich, und wenn diesem jetzt das Elsaß zurückgegeben worden sei, so habe es damit nicht etwa eine neue Eroberung gemacht, sondern nur einen kleinen Teil der Ansprüche zur Geltung gebracht, die ihm auf ganz Deutschland zustünden. Der Minister Lionel schickte den allzu offenerzigen Parlamentsanwalt einige Zeit in die Bastille, weil die Schrift in Deutschland großes und unliebsames Aufsehen hervorrief; aber daß d'Alubery die letzten Ziele der französischen Staatskunst vollkommen wahrheitsgemäß geschildert hatte, unterliegt keinem Zweifel.

Wenn man dies alles erwägt, so versteht man erst den eigentlichen Grundgedanken Ludwigs XIV. bei seinen berüchtigten Reunionen: sie waren seiner Auffassung nach keineswegs Gewaltmaßregeln, sondern sie verhalfen ihm nur zu einem Teil seiner Rechte. Diese Rechte waren aber erst dann vollständig zur Geltung gebracht, wenn ihm Deutschland selbst unterworfen war. Wie treffend hat sich also Friedrich Strauß 1870 ausgedrückt, als er in seinem bekannten Streitschriftenwechsel mit Ernst Renan sagte: wir bekämpfen noch immer Ludwig XIV.! In der That, dieser König verkörpert in sich die nationalfranzösische Ansicht von den Beziehungen Deutschlands und Frankreichs.

Es liegt auf der Hand, daß die deutschen Reichsfürsten von einer Politik, die auf die Herstellung einer wirklichen monarchischen Kaisergewalt gerichtet war, unmöglich sehr erbaut sein konnten. Die ihnen über alles teure fürstliche „Libertät“ wurde an der Wurzel getroffen, wenn Ludwig XIV. seine Pläne durchsetzte. Durch solche Erwägungen mußten sie veranlaßt werden, sich näher an das Haus Habsburg anzuschließen. Aber andererseits verfolgte

auch Leopold I. das Ziel, die durch den westfälischen Frieden so sehr geschwächte Kaisergewalt wieder zu kräftigen. Auf diese Weise befanden sich die deutschen Stände gewissermaßen zwischen Scylla und Charybdis, und oft genug mußten sie sich die Frage vorlegen, welche von beiden Gefahren eigentlich die größere sei? und oft genug lautete die Antwort heute anders als gestern. Aus dieser, auf relativ berechtigten Gründen des Rechts und der Politik gestützten schwankenden Haltung der Stände beruhte aber auch die gesteigerte Zwiespältigkeit und Ohnmacht des Reichs, die den ganzen Zeitraum, um den es sich handelt, in so auffallendem Maße kennzeichnet.

In einer ausführlichen, aber immer klaren und durchsichtigen Darstellung, unter vollster Verwertung der uns vorliegenden Quellen verfolgt Erdmannsdörffer den Kampf der einander gegenüberstehenden Mächte und Bestrebungen bis zu dem Augenblick, wo im Herbst 1688 der sogenannte Orleans'sche Krieg seinen Anfang nimmt. Langsam, aber stetig entwickelt sich von 1648 an überall im Reiche das Gefühl, daß die schwerere Gefahr für alle Deutschen doch von Westen her komme. Die Augsburger Liga vom Jahre 1686 mag bisher meist überschätzt worden sein, insofern sich ihre Bedeutung, als es Ernst wurde, nicht als groß erwies und ganz neue Gruppierungen der Mächte eintraten. Aber ein Anzeichen der eingetretenen Änderung ist sie doch, und zwei Jahre nachher fand Frankreich, als es durch die Umwandlung Ungarns in eine Erbmonarchie erschreckt und gereizt sich auf das Reich stürzte, um ihm wenigstens die bleibende Abtretung der Reunionen als Erfolg zu entreißen, eine gegen alles Erwarten geeinigte Nation vor sich. Was seit langem nicht erlebt worden war, das geschah jetzt; es begann ein Krieg, in dem kein einziger deutscher Reichsfürst auf Seiten des Feindes stand. Subelnd konnte Leibniz in einem am 10. Oktober 1688 aus Wien abgesandten Briefe ausrufen: *l'Allemagne n'ayant jamais esté mieux unie qu'elle est à présent, on a lieu d'espérer quelque changement!* Und der Ryswyker Friede hat diese Hoffnungen auch größtenteils erfüllt und den Beweis geliefert, daß ein geeinigtes Deutschland nicht bloß den Osmanen, sondern auch den Franzosen die Spitze bieten konnte.

